

ELBE BEACH HOPPERS e.V.

Beitragsordnung Stand 2024

§1 Beitragssätze Mitglieder

a) Erwachsene	Jahresbeitrag	EUR 90,-
b) Schüler, Azubi, Studenten sowie in bes. Fällen auf Antrag	Jahresbeitrag	EUR 45,-
c) Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
d) Aufnahmegebühr für a) und b)	einmalig	EUR 15,-

§2 Lehrgangsgebühren (Classgebühren)

a) Erwachsene	einmalig	EUR 90,-
b) Schüler, Azubi, Studenten sowie in bes. Fällen auf Antrag	einmalig	EUR 45,-

§3 Fälligkeitszeitpunkt

- a) Sofern keine Lastschriftmandat erteilt wurde, sind die Mitgliedsbeiträge bis spätestens Ende Februar des Geschäftsjahres zu zahlen. Beim Lastschriftverfahren wird der Beitrag halbjährlich in zwei Raten eingezogen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.
- b) Classgebühren sollen innerhalb von 6 Wochen nach Classbeginn entrichtet werden.
- c) Die Beiträge und Gebühren können folgendermaßen entrichtet werden:
 - durch Einzugsermächtigung (dann Abruf in zwei Raten im Februar und Juli)
 - durch Überweisung des Gesamtbetrages auf ein vom Kassenswart benanntes Konto
 - bar gegen Quittung an den Kassenswart

§4 Folgen von Nichtzahlung

Mitglieder, die ihre Beiträge oder Gebühren zum angegebenen Zeitpunkt nicht bezahlt haben, werden mündlich, dann vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich zur Zahlung aufgefordert. Die Zahlung ist bis spätestens 31.12. zu leisten.

Stimmberechtigt auf der folgenden Jahreshauptversammlung sind nur Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.

Beschlossen von der Hauptversammlung am 20. März 2024